

# Die Bündner Jugend malt sich ihre Zukunft aus

An der Berufsausstellung Fiutscher können Jugendliche diese Woche über 160 Berufe entdecken. Die Redaktion hat sich vier Besuchern an die Fersen geheftet.

von Daria Joos (Text)  
und Olivia Item (Bilder)

**G**espant verfolgt Anita Schröttenthaler, ein zierliches Mädchen mit langen, blonden Haaren, wie der Roboterarm den Würfel dreht und zum Bohrmechanismus hebt. Dann wird es laut: Die Maschine bohrt kleine Löcher in die Seitenfläche des Würfels; die Würfelaugen entstehen. «Roboter interessieren mich wirklich», sagt Anita. Sie besucht die erste Realklasse in Küblis und gehört zu den rund 3500 Oberstufenschülern, die diese Tage die Berufsausstellung Fiutscher besuchen.

Die öffentliche Ausstellung für Aus- und Weiterbildungen zeigt über 160 Berufe und 300 Weiterbildungen, um Jugendliche bei der Berufswahl zu unterstützen. An zahlreichen Ständen bekommen die Besucher praxisnahe Einblicke in die Berufswelt.

## Nähmaschinen und Roboter

Anita eilt zusammen mit Lea Luck, Patricia Boutellier und Jan Bebi, die ebenfalls alle die Oberstufe in Küblis besuchen, von Stand zu Stand, um möglichst viele Eindrücke zu bekommen. So besuchen die vier Jugendlichen an diesem Morgen etwa Hauswirtschaftspraktiker, Elektriker und Bekleidungsgestalter.

Das Quartett hat verschiedene Ziele für die Zukunft. «Ich möchte etwas im KV-Bereich machen», erzählt Lea. Sie informiert sich dazu beim Stand der Graubündner Kantonalbank. Patricia hingegen interessiert sich für den Detailhandel. Und obwohl Jan seine Arbeit an der Nähmaschine gut macht, will er lieber Schreiner werden – am liebsten im Prättigau. «Bloss nicht in die Stadt!», sagt er.

Bei Fiutscher werden die Informationen vielfach durch Lernende vermittelt. So wird Schröttenthaler am Stand der Trumpf Schweiz AG vom Lernenden Fabian Baertsch über den Beruf des Polymechanikers informiert. Voraussetzungen für diesen Be-



So viele Möglichkeiten: Anita Schröttenthaler, Lea Luck, Patricia Boutellier und Jan Bebi (rechts unten, v.l.) lernen bei Fiutscher verschiedenste Berufe aus erster Hand kennen.

ruf seien «Mathematik, handwerkliches Können und Interesse an Technik», so Baertsch.

Über Letzteres verfügt Anita bereits. «Technologie fasziniert mich. Ich würde gerne Roboter bauen», sagt sie. Genaue Pläne hat die Oberstufenschülerin noch nicht. Sie weiss aber, dass sie als Polymechanikerin, Automatikern oder Informatikerin in einer männerdominierten Branche arbeiten würde.

## Frauen in der Technikbranche

Mit der geschlechterspezifischen Berufswahl beschäftigt sich die kantonale Stabsstelle für Chancengleichheit

von Frau und Mann. An ihrem Stand informiert sie über geschlechtertypische Berufe.

Ein Beispiel: Es gibt kaum Informatikerinnen, der Frauenanteil liegt bei diesem Beruf bei drei Prozent. «Dabei war es früher ein Frauenberuf», erklärt Claudia Meili-Senn von der Stabsstelle. Dies habe sich in den Achtzigerjahren geändert, als Computergames populär geworden seien. «Und heute wollen nur noch Jungs an den Computer.» Informatikerinnen hätten gerade deshalb gute Chancen.

Shanon Ancona arbeitet als Fachmann Betreuung in einem geschlechtertypischen Beruf. Man gewöhne

sich an die Arbeit mit vielen Frauen, meint er. «Aber es braucht mehr Männer in diesem Beruf.»

Polymechanikerin Alessandra Capaul übt einen Männerberuf aus. «Das ist überhaupt kein Problem», sagt sie. Ihre Arbeitskollegen würden sie auch nicht mit Samthandschuhen anfassen. «Zudem hat man gute Jobchancen», fügt sie an.

Sie habe sich bei sechs Betrieben beworben, fünf davon wollten sie einstellen, erzählt Capaul. Sie legt den Jugendlichen ans Herz: «Geht euch die Berufe anschauen, macht eine Schnupperlehre. Nur so findet ihr heraus, was zu euch passt.»



## Magische Abende mit der RhB

Die Rhätische Bahn (RhB) erweitert ihr Genussexpress-Angebot: Nach dem erfolgreichen Arosa-Genussexpress, der jeweils am Freitagabend zwischen Chur und Arosa rollt, folgt nun der Magie-Genussexpress mit dem Bündner Zauberkünstler Tino Plaz. Er sorgt gemäss einer Medienmitteilung auf der Fahrt von Chur nach Disentis/Mustér und retour für überraschende Momente. Für den kulinarischen Genuss ist das Team von Rail-Gastro besorgt. Der Magie-Genussexpress fährt am 29. November, 6. und 19. Dezember sowie am 10., 17. und 18. Januar. (red)

## Neue Mitglieder bei Gebirgskantonen

Die beiden Appenzeller Kantone Innerrhodens und Ausserrhodens treten der Regierungskonferenz der Gebirgskantone als Beobachter bei. Nach zwei Jahren werde aufgrund einer Standortbestimmung, gemeinsam die Option einer Vollmitgliedschaft geprüft werden, heisst es in einer Medienmitteilung. Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone vertritt gebirgsspezifische Anliegen und Interessen im In- und Ausland. Heute gehören ihr die Regierungen der Kantone Graubünden, Uri, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Tessin und Wallis an. (red)

## Jürg Obrist folgt auf Viktor Gruber

Nach zehn Jahren als Präsident des Verbandes der Bündner Betreibungs- und Konkursbeamten (VBBKB) und insgesamt 13 Jahren Vorstandstätigkeit hat Viktor Gruber, Amtsleiter des Betreibungs- und Konkursamtes der Region Prättigau/Davos, demissioniert. Wie es in einer Mitteilung heisst, wählten die Mitglieder kürzlich an ihrer Generalversammlung in Davos Jürg Obrist, Amtsleiter des Betreibungs- und Konkursamtes (Baka) der Region Viamala, als neuen Präsidenten. Wiedergewählt wurden die Vorstandsmitglieder Philipp Annen (Baka Plessur), Silvio Lenz (Baka Landquart) und Beat Caluori (Baka Imboden). Neu komplettiert Andrea Fanconi (Baka Maloja) den Vorstand. (red)

# Bedingte Strafe für den Brandstifter

Das Jugendgericht am Regionalgericht Albula hat den Lehrling, der die Landi Thusis in Brand gesetzt hat, mit zehn Monaten bedingt bestraft. Damit blieb das Gericht leicht unter dem Antrag der Jugendanwaltschaft.

von Jano Felice Pajarola

Der zur Tatzeit 16 Jahre alte Auszubildende, der am 14. Dezember 2017 die Filiale der Landi in Thusis angezündet hat, wird für seine Tat mit einem bedingten Freiheitsentzug von zehn Monaten bestraft. Das hat das Jugendgericht am Regionalgericht in Tiefencastel entschieden. Wie einer gestern publizierten Medienmitteilung zu entnehmen ist, wurden als Schutzmassnahmen die Unterbringung in einer offenen Jugendeinrichtung sowie eine ambulante psychotherapeutische Behandlung angeordnet. Der Täter befand sich schon während der Untersuchung in solchen Institutionen.

Der Jugendliche war der vorsätzlichen Brandstiftung und mehrfacher einfacher Körperverletzung angeklagt gewesen (Ausgabe vom 8. November). Mit seinem – noch nicht rechtskräftigen – Urteil bleibt das Jugendgericht

leicht unter dem Antrag der Jugendanwaltschaft, die laut Mitteilung einen Freiheitsentzug von einem Jahr beantragt hatte. Beim Entscheid habe das Gericht die Ergebnisse der vertieften Abklärungen zu den persönlichen Verhältnissen des Jugendlichen stark gewichtet, aber auch die eingeholten fachärztlichen Gutachten. Der geständige damalige Lehrling könne für die Tat kein Motiv benennen. Bei seiner Beurteilung sei das Gericht von einer fachärztlich bejahten leicht verminderten Schuldfähigkeit ausgegangen.

## Versicherung klärt noch ab

Über Schadenersatzforderungen in Zusammenhang mit dem Brandfall hatte das Gericht nicht zu befinden, wie es in der Mitteilung heisst. Zwei hängige Zivilklagen seien zurückgezogen worden, eine habe man auf den Zivilweg verwiesen. Fenaco und Landi Graubünden hatten schon im Februar

bekannt gegeben, auf eine Schadenersatzforderung werde verzichtet. Ob die Versicherungsgesellschaft auf den Täter Regress nehmen wird, ist offen. Laut deren Mediensprecher ist der Fall «noch nicht abgeschlossen. Die juristischen und materiellen Abklärungen sind im Gang.»

Gemäss Anklageschrift ist der Fenaco als Immobilienbesitzerin durch den Brand ein Sachschaden von 4,14 Millionen Franken entstanden; jener der Landi für Inventar und Regale beläuft sich auf 2,2 Millionen. Die Bank, die einen Bankomaten in der Landi platziert hatte, musste einen Schaden von 60 000 Franken hinnehmen. Drei Privatpersonen erlitten zudem Verluste von bis zu 1000 Franken.

Laut ihrem Geschäftsführer Joachim Kirchler hat Landi Graubünden das Urteil zur Kenntnis genommen. «Wir sind nach wie vor betroffen von dem Vorfall und wünschen dem jun-

gen Mann für seine Zukunft alles erdenklich Gute», so Kirchler.

## Schutz und Erziehung im Fokus

Grundsätzlich verweist das Gericht in der Mitteilung auf die Bestimmungen des Jugendstrafrechts, die bei Personen unter 18 zur Anwendung gelangen. Es stelle deren Schutz und Erziehung in den Vordergrund, weshalb es die Anordnung von Schutzmassnahmen vorsehe; auch möglich seien Strafen wie Arbeitsleistung, Busse oder Freiheitsentzug bis zu vier Jahren. Die Verhandlung gegen einen Jugendlichen sei zu dessen Schutz und mit Rücksicht auf seine Interessen in der Regel nicht öffentlich. Habe die Tat jedoch in der Öffentlichkeit grosses Aufsehen erregt, werde diese über den Stand des Verfahrens orientiert. Auch der Landi-Brandstifter hatte sich unter Ausschluss der Öffentlichkeit vor Gericht zu verantworten.

INSERAT

## Südostschweiz Informiert

Topaktuell  
aus Ihrer Region!

Das Nachrichtenmagazin  
von Montag bis  
Freitag ab 18 Uhr auf  
TV Südostschweiz.

südostschweiz